



Gesellschaft für **Archäologische Baugrund - Sanierung** mbH

Kolpingstadt Kerpen, Abt. 16.1 – Stadtplanung
Kerpen-Blatzheim, B-Plan Nr. 270
“Am Lechenicher Weg“

Archäologische Sachverhaltsermittlung

NI 2018/1089

Kolpingstadt Kerpen, Abt. 16.1 – Stadtplanung
Kerpen-Blatzheim, B-Plan Nr. 270
“Am Lechenicher Weg“

Archäologische Sachverhaltsermittlung
(NI 2018/1089)

- Abschlussbericht -

Auftraggeber/Vorhabenträger:

Stadt Kerpen

Abt. 16.1 – Stadtplanung

Jahnplatz 1

50171 Kerpen

Auftragnehmer:

ABS Gesellschaft für Archäologische Baugrund-Sanierung mbH

Naumannstraße 2

50735 Köln

Obere Denkmalbehörde:

Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis

Referat für kulturelle Angelegenheiten/Kreisarchiv

Amt 47

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Fachaufsichtsbehörde:

Landschaftsverband Rheinland

Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR)

Endenicher Str. 133

53115 Bonn

Inhalt

1	Projektbeschreibung.....	3
1.1	Naturräumliche Gegebenheiten.....	4
1.2	Archäologische und historische Grundlagen.....	4
1.3	Technischer Ablauf der Maßnahme.....	5
2	Untersuchungsergebnisse.....	6
2.1	Stratigraphische Verhältnisse und Erhaltungsbedingungen.....	6
2.2	Befundlage in AB 2.....	6
2.3	Befundlage in AB 4.....	6
2.4	Befundlage in AB 34.....	7
2.5	Funddatierung.....	7
3	Fazit.....	8
4	Abbildungen	
5	Planbeilagen	
	Planbeilage 1: Übersichtsplan mit Lage der Arbeitsbereiche und der Geosondagen	
	Planbeilage 2: Gesamtplan	

Anlagen Dokumentation

Formblatt 1 (Fundstellenerfassung)
Stellenkontrollblatt
Befundkatalog (Standard LVR-ABR)

1 Projektbeschreibung

Anlass für die hier beschriebenen archäologischen Sachverhaltsermittlung ist ein B-Planverfahren (B-Plan Nr. 270 "Am Lechenicher Weg") zur baulichen Erschließung einer derzeit teils als Sportanlage, teils als Ackerland genutzten Fläche am südwestlichen Rand der Ortslage Blatzheim (Abb. 1). Vorgesehen sind die Errichtung von 38 Wohneinheiten, einer Schule und Grünanlagen (Abb. 2)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde – wegen im Plangebiet vermuteter Bodendenkmäler – vom LVR-ABR die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung gefordert.

1.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Naturräumlich betrachtet liegt die Planungsfläche auf der Erft-Scholle östlich des Neffelbachs. Den Untergrund bilden Sande und Kiese der Hauptterrasse. Über den Ablagerungen von Rhein und Maas wurde während der letzten Kaltzeit Löss angeweht, der – im engeren Umfeld der Planungsfläche – in Mächtigkeiten zwischen 0,4 und 0,5 m erhalten ist. Im Verlauf des Frühholozäns verwitterten die oberen Abschnitte der Lößdecke zu ertragreichen Böden wie Braunerden und Parabraunerden (Abb. 3). Die hohe Bodengüte bot seit Beginn des Holozäns sehr gute Standortvoraussetzungen für ackerbaulich wirtschaftende Siedlungsgemeinschaften. Die unweit westlich der Planungsfläche verlaufende Neffelbachsenke wird durch das Vorkommen von Gley-Vega Böden gekennzeichnet, die gute Voraussetzungen für weidefähiges Grünland bieten.

1.2 Archäologische und historische Grundlagen

Im Jahr 2003 wurde auf zwei südöstlich der Planungsfläche gelegenen Ackerflächen eine archäologische Grunderfassung durchgeführt (Abb. 4, PR 2003/0076, PR 2003/0077). Dabei wurden auf der nördlichen Ackerfläche (PR 2003/0077) zwei kleinere Fundkonzentrationen festgestellt, die als Hinweise auf mutmaßlich metallzeitlich zu datierende Siedlungsstellen zu werten sind. Von einer nordöstlich angrenzenden Parzelle sind Scherben eines bronzzeitlichen Gefäßes bekannt (PR 2013/2800). Im gleichen Areal durchgeführte Magnetometermessungen haben nur sehr dezente Hinweise auf mögliche archäologische Siedlungsreste geliefert.

Eine Auswertung historischer Kartenwerke zeigt, dass das betroffene Areal mindestens seit dem frühen 19. Jahrhundert landwirtschaftlich genutzt worden ist (Abb. 5 bis 7). Wegen der fehlenden Überbauung konnte vor Beginn der Maßnahme von guten Erhaltungsvoraussetzungen für Bodendenkmäler ausgegangen werden. Reste einer auf den historischen Karten eingetragenen, die Planungsfläche in Ost/West-Richtung querende Wegtrasse, könnten sich im Untergrund erhalten haben. Gleiches gilt für den historischen Vorläufer des *Giffelsberger Wegs*, der die Planungsfläche im Nordosten begrenzt.

Eine vorab durchgeführte Überprüfung des digitalen Geländemodells (Abb. 8) und der beim LVR–ABR geführten Datenbank für potenzielle archäologische Fehlstellen (Abb. 9) hatte keine Hinweise auf mögliche Störfächen geliefert.

1.3 Technischer Ablauf der Maßnahme

Die Geländearbeiten fanden zwischen dem 06.09.2018 und dem 12.09.2018 statt. Grundsätzlich erfolgte die archäologische Maßnahme gemäß den geltenden Bestimmungen des LVR-ABR (Prospektions- und Grabungsrichtlinien für drittfianzierte archäologische Maßnahmen, Stand 04/2011) sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Landesarchäologen zur Durchführung von Ausgrabungen und Prospektionen. Art und Umfang der Untersuchung wurden mit der Fachaufsichtsbehörde – vertreten durch Frau S. Jenter und Herrn J. Englert – abgestimmt.

Die Absteckung der Vermessungspunkte erfolgte durch das Kerpener Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Norbert Jökel (UTM/ETRS 89). Zur Beräumung der Deckschicht (A_p -Horizont) und zum lagenweisen Abtrag befundüberdeckender Kolluvien wurde ein 20-Tonnen Raupenbagger mit Grabenraumlöffel verwendet.

Gemäß den Vorgaben des LVR–ABR war die Herstellung von zwei Suchschnitten vorgesehen (Abb. 10). Wegen der örtlichen Gegebenheiten kam es zu Anpassungen bezüglich der Lage und der Länge der Suchschnitte, die mit dem LVR–ABR vor Ort abgestimmt wurden (Abb. 11). So konnte der ursprünglich vorgesehene Schnitt 2 nach Südwesten nicht bis auf einen noch in Nutzung befindlichen Bolzplatz geführt werden. Im Nordosten, im Bereich einer Streuobstwiese, verhinderte ein dichter Baumbestand die ursprüngliche Schnittführungsplanung. Zur Ausführung kamen drei räumlich voneinander getrennte Suchschnitte (Planbeilage 1, AB 2, AB 4, AB 34; Abb. 12 bis 14).

Zur Kontrolle der lokalen Bodenverhältnisse wurden an geeigneten Stellen Geosondagen hergestellt (Planbeilage 1). Alle aufgedeckten archäologischen Verdachtsstellen wurden im Planum dokumentiert. Zur Klärung ihrer Erhaltungsqualität und ihrer zeitlichen Stellung erfolgte eine vollständige Untersuchung ausgewählter Befunde.

2 Untersuchungsergebnisse

2.1 Stratigraphische Verhältnisse und Erhaltungsbedingungen

Entgegen der ursprünglichen, auf das Digitale Geländemodell und der BODEON-Abfrage gestützten Einschätzung, wurde eine für Braun- und Parabraunerden typische Bodenfolge nur in den nordöstlich gelegenen Arbeitsbereichen AB 4 und AB 34 festgestellt (Planbeilage 1). In den hier angelegten Geosondagen GS 4 und GS 35 lagert über den Kiesen und Sanden der Niederterrasse ein noch bis zu 0,5 m mächtiges Lösslehmpaket, welches wiederum von einer 0,4-0,5 m starken, durchpflügten Humuslage überdeckt wird (Abb. 15). Die archäologischen Befunde traten an der Oberkante des Lösslehmpakets als helle Bodenverfärbungen zutage (Abb. 17).

In der in AB 2 hergestellten Geosondage GS 3 fehlt das Lösslehmpaket – und damit das potenzielle archäologische Befundniveau – wohl infolge neuzeitlichen Lehmabbaus (Abb. 16).

2.2 Befundlage in AB 2

In dem im Südwesten des Plangebiets hergestellten, 43 m langen und 10 m breiten Suchschnitt wurden bereits bei einer Ausschachtungstiefe von nur rund 0,3 m die hart verbackenen Kiese und Sande der Hauptterrasse erreicht (Abb. 12). Zwei parallel zum Lechenicher Weg verlaufende Gräben sind neuzeitlichen Ursprungs. Ansonsten wurden keine archäologischen Verdachtsstellen registriert.

2.3 Befundlage in AB 4

Der im Nordosten der Planungsfläche angelegte, 38 m lange und 10 m breite Suchschnitt (Abb.13) hat in einer Tiefe von rund 0,5 m 28 archäologisch relevante Bodenverfärbungen geliefert (Planbeilage 2). Dabei handelt es sich überwiegend um Pfostengruben sowie vereinzelte Siedlungsgruben, die zum Teil Gefäßkeramikscherben, Brandlehm und Holzkohlefliitter enthalten haben. Auffällig ist die Konzentration der Siedlungsbefunde in der südlichen Hälfte der Untersuchungsfläche. Die hier aufgedeckten Pfostengruben lassen einen Gebäudestandort vermuten. Die exemplarisch geschnittenen Pfostenbefunde Stellen

6, 22 und 50 waren noch zwischen 0,1 m (St. 6) und 0,2 m (St. 22) tief erhalten (Abb. 19 bis 22).

2.4 Befundlage in AB 34

Ein vergleichbares Befundbild wie in AB 4 ergab der nordöstlich davon gelegene 23 m lange und zwischen 4,8 m (Südwesten) und 6,5 m (Nordosten) breite Suchschnitt AB 34. In dem bei rund $-0,7$ m GOK angelegten Planum zeigten sich 14 klar abzugrenzende und wohl vorgeschichtlich zu datierende Siedlungsbefunde. Im Südwesten lassen sich orthogonal angeordnete Pfostengruben versuchsweise zu einem Gebäudegrundriss zusammenfassen. Vorbehaltlich der Ergebnisse großflächigerer Geländeöffnungen könnte es sich dabei um einen für metallzeitliche Siedlungszusammenhänge typischen Neunpfostenbau handeln. Die vollständig untersuchten Pfostenbefunde Stellen 36, 37 und 48 wiesen Erhaltungstiefen zwischen 0,07 m (St. 48) und 0,21 m (St. 37) unter Planumsniveau auf (Abb. 23 bis 26).

2.5 Funddatierung

Als Datierungsgrundlage liegen nur wenige Wandungsscherben handaufgebauter Keramikgefäße (Fund-Nrn. 4-4 u. 7-4) und ein Silexabspliss (Fund-Nr. 8-4) vor. Mangels typologisch signifikanter Merkmale sind die Funde chronologisch nicht enger einzuordnen als neolithisch bis metallzeitlich.

3 Fazit

Die im September 2018 auf der Planungsfläche durchgeführte archäologische Sachverhaltsermittlung hat klare Belege für das Vorhandensein einer archäologischen Fundstelle geliefert. Dies gilt in erster Linie für den nordöstlich gelegenen Geländeteil (AB 4 und AB 34). Beim derzeitigen Kenntnisstand lassen Art und Verteilung der dokumentierten Siedlungsbefunde eine wohl metallzeitlich zu datierende Streusiedlung mit isoliert gelegenen Hausplätzen und umliegenden Wirtschaftsflächen erwarten. Auf dem im Südwesten gelegenen Geländeteil haben neuzeitliche Bodenabträge zum Verlust des potenziellen archäologischen Fundhorizonts geführt.

In Anbetracht des vorliegenden Sachverhalts sind im weiteren Verlauf des B-Planverfahrens bodendenkmalpflegerische Belange zu berücksichtigen und mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.

Köln, im September 2018



M. Hofmann M.A.



F. Kempken M.A.